

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 4. Sitzung am 08.12.2014 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 03. Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2014	Anerkannt	
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Ergänzungswahl zur Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)	44/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 7
3.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 17.11.2014: "Siegthal pur": Neuer Termin für 2015 statt Absage	Kenntnisnahme, Antrag erledigt	
4.	Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion vom 24.11.2014: Erhaltung der medizinischen Nahversorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis	45/14 Empfehlung an KT	MB ./ LINKE, Seite 11
5.	Inklusion - Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirates	Verweis in die Haushaltsberatungen	einvernehmlich
6.	Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis		
6.1.	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	46/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
6.2.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	47/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
6.3.	Übertragung der Entsorgungspflicht für Bioabfälle aus der kommunalen Sammlung auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	Kenntnisnahme	
7.	Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg	von der TO abgesetzt	
8.	Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR	48/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
9.	4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005	49/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13
9.1.	16. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 12.12.2013 - Anpassung der Beförderungsentgelte	50/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13

10.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	---	
11.	Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg	von der TO abgesetzt	
12.	Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion vom 24.11.2014: Erhaltung der medizinischen Nahversorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	
13.	Mitteilungen und Anfragen	---	

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Ergänzungswahl zur Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)	44/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 7
4.	Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion vom 24.11.2014: Erhaltung der medizinischen Nahversorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis	45/14 Empfehlung an KT	MB ./ LINKE, Seite 11
6.	Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis		
6.1.	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	46/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
6.2.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	47/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
8.	Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR	48/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
9.	4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005	49/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13
9.1.	16. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 12.12.2013 - Anpassung der Beförderungsentgelte	50/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13

Niederschrift

über die in der 4. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 08.12.2014 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:45 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 28.11.2014
Einladungsnachtrag vom: 04.12.2014

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Landrat Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber

Frau Brigitte Donie

Herr Andreas Sonntag

i. V. des Abg. Jörg Erich Haselier

Herr Ivo Hurnik

Herr Josef Schäferhoff

Herr Michael Solf

Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Frau Ute Krupp

Herr Udo Scharnhorst

Herr Dietmar Tandler

Kreistagsabgeordneter GRÜNE

Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

i. V. des Abg. Michael Lehmann

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordneter CDU

Herr Jörg Erich Haselier

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann

4. Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze

Ltd. KVD Allroggen

Ltd. KVD Carl

Ltd. KVD'in Udelhoven

Dezernent Schwarz

KVOR Hohn

KAR Kassel (Pressestelle)

VA Boomgaren (Kreistagsbüro)

VA Rellecke (Kreistagsbüro)

KVR Herkenrath – Schriftführer

Gäste: ---

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 4. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er verwies er auf die Einladung vom 28.11.2014, den Nachtrag vom 04.12.2014 sowie die heutige Tischvorlage zu TOP 4 „Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion vom 24.11.2014: Erhaltung der medizinischen Nahversorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis – hier: Erläuterungen der Verwaltung.“ Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Zur Tagesordnung schlug der Landrat vor, TOP 7 „Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg“ im öffentlichen Teil und den gleichlautenden TOP 11 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen. Zur Begründung trug er vor, dass im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014 diese Tagesordnungspunkte nicht abschließend beraten und insbesondere noch keine Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag ausgesprochen werden konnte, da der zu der Sitzung eingela-dene Geschäftsführer des VRS/NVR, Herr Schmidt-Freitag, nicht anwesend war. Die weitere Beratung sei daher in die nächste Sitzung des Finanzausschusses vertagt worden. Herr Schmidt-Freitag solle nun zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses erneut eingeladen und die offenen Fragen sodann beraten werden.

Abg. Tandler sah hier zeitliche Probleme. Das Thema sei sehr intensiv in den Gremien des VRS und NVR beraten worden. Auch seien die Unterlagen für die heutige Sitzung sehr umfangreich und aussagekräftig. Er wisse nicht, welche Fragen nun noch offen seien. Seine Fraktion habe jedenfalls keine Fragen mehr. Wenn man am Freitag in den Gremien des VRS und NVR nicht zu einem Beschluss kommen könne, dann könnte dies unter Umständen Konsequenzen für das gesamte Projekt haben.

Abg. Dr. Bieber merkte an, dass alle Fraktionen, auch die SPD-Fraktion, im Finanzausschuss am 02.12.2014 noch Fragen gehabt hätten. Von daher wundere ihn die Aussage seines Vorredners. Der Rheinisch-Bergische und der Oberbergische Kreis hätten sich hiermit noch nicht befasst, weshalb evtl. Beschlüsse zu diesem Thema am Freitag ohnehin mit einem Gremienvorbehalt gefasst werden müssten. Im Finanzausschuss sei man so verblieben, dass diese Punkte im Fachausschuss noch behandelt würden, um sodann im März 2015 im Kreistag hierüber abzustimmen zu können.

Abg. Tandler entgegnete, dass er kein Problem damit habe, wenn dies zeitlich funktioniere. Durch den nicht vorhandenen Beschluss in den Gremien des VRS am Freitag dürfe aber nicht das gesamte Projekt inklusive der bereits verhandelten Be-zuschussung in Frage gestellt werden.

Der Landrat wies darauf hin, dass er mit dem VRS-/NVR-Geschäftsführer Herrn Schmidt-Freitag nochmals telefoniert habe, der ihm eine Beschlussfassung nahe gelegt habe. Er habe Herrn Schmidt-Freitag mitgeteilt, dass dies am Freitag unter Vorbehalt verabschiedet werden könne, da es im Finanzausschuss noch erheblichen Klärungsbedarf gegeben habe und man dies nicht durch die politischen Gremien

„durchboxen“ wolle. Zudem habe er mit seinem Landratskollegen Dr. Tebroke telefoniert, der bestätigt habe, dass die bergischen Kreise erst im März 2015 entscheiden. Entschieden habe dies bereits der Kreis Euskirchen und die Städte Bonn, Köln und Leverkusen. Der Rhein-Erft-Kreis entscheide noch im Dezember. Die derzeitige Form der Zuarbeit durch VRS und NVR müsse im Übrigen für die Zukunft abgestellt werden, was er der Geschäftsführung auch mit auf den Weg gegeben habe. Man werde hier kurz vor der Entscheidung mit derart umfangreichen Unterlagen zu komplexen Themen, bei denen es um hohe Beträge gehe, „zugeschüttet“. Diese Arbeit könne weder von einem Ehrenamtlichen noch von der Verwaltung bewältigt werden.

Ltd. KVD Udelhoven verdeutlichte, dass am Freitag ausschließlich über die NVR-Satzung beschlossen werde. Hier gehe es aber um die Änderung der Satzung des VRS. Insofern stehe dies nicht in unmittelbarem Zusammenhang. Zudem habe man von Herrn Schmidt-Freitag und dem Rheinisch-Bergischen Kreis die Information erhalten, dass eine Beschlussfassung im März 2015 ausreichend sei. Im Finanzausschuss am 02.12.2014 sei dies in der Tat in die nächste Sitzung zur Klärung der bestehenden Fragen vertagt worden. Hierfür halte sie auch in der Tat eine Einbindung der VRS-/NVR-Geschäftsleitung für erforderlich.

Abg. Steiner nahm Bezug auf seine mehrfachen Nachfragen bei der Geschäftsführung. Zu keinem Zeitpunkt sei gesagt worden, dass dies unbedingt bis Ende des Jahres entschieden werden müsse. Ansonsten hätte die Geschäftsführung hierauf bereits beim letzten VRS-/NVR-Sitzungsblock hinweisen müssen. Er könne die Unzufriedenheit darüber verstehen, dass man im Hinblick auf die kurzfristig übersandten, umfangreichen Informationen nicht mehr in der Lage sei, dies noch in den Fraktionen zu diskutieren. Er rate deshalb dringend dazu, dies in Ruhe zu beraten, die offenen Fragen zu klären und im März zu entscheiden. Die Beschlussfassung am Freitag könne, soweit erforderlich, unter Gremienvorbehalt erfolgen.

Der Landrat wies ausdrücklich darauf hin, dass auch immer noch die Möglichkeit bestehe, bei Bedarf eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung zu fassen.

Abg. Otter erklärte, auch seine Fraktion sei dafür, dies erst im März zu entscheiden, da man noch erhebliche Fragen habe. Er wolle unter diesen Bedingungen und diesem Druck derzeit keine Entscheidung treffen, zumal hierüber bereits seit Monaten in den Gremien des VRS/NVR debattiert worden sei.

B.-Nr.
43/14

Der Kreisausschuss beschließt, den TOP 7 „Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg“ im öffentlichen Teil und den gleichlautenden TOP 11 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 03. Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2014	
---	---	--

Der Landrat stellte fest, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

4. Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Ergänzungswahl zur Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)	
---	--	--

B.-Nr.
44/14

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende, am 13.11.2014 gefasste Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zu genehmigen.

Zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH) durch die Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg werden vorbehaltlich der Wahl von Herrn Landrat Schuster zum Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes VRS am 14.11.2014 und ergänzend zum Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 benannt:

Vertreter/in Stellvertreter/in

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. MdL Horst Becker | 1. Ltd. KVD Michael Jaeger |
| 2. Abg. Oliver Krauß (CDU) | 2. Abg. Matthias Schmitz (CDU) |
| 3. Abg. Volker Heinsch (SPD) | 3. Abg. Gisela Becker (SPD) |

Die Vertreter in der Verbandsversammlung des VRS werden vorbehaltlich der Wahl von Herrn Landrat Schuster zum Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes VRS angewiesen, die oben Benannten als Aufsichtsratsmitglieder in der Zweckverbandsversammlung des VRS zur Wahl vorzuschlagen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 17.11.2014: "Siegthal pur": Neuer Termin für 2015 statt Absage	
---	--	--

Der Landrat wies darauf hin, dass der Antrag bereits im Zuge des Kreisausschusses am 24.11.2014 beraten worden sei. Hier habe Einvernehmen bestanden, den Antrag in die heutige Sitzung des Kreisausschusses zu vertagen, hierzu eine Vorlage des Kreiswirtschaftsförderers zu erarbeiten und erneut zu berichten. Die Vorlage des Kreiswirtschaftsförderers sei mit dem Nachtrag vom 04.12.2014 übersandt worden. Zudem liege hierzu eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.11.2014 vor, die inzwischen schriftlich beantwortet worden sei. Die Antwort werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

*Anmerkung des Schriftführers: Die Beantwortung der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.11.2014 ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

Abg. Dr. Lamberty erklärte, er habe mit Bedauern gelesen, was die Verwaltung in der Sache recherchiert und mitgeteilt habe. Danach gebe es offenkundig keine Möglichkeit, die Veranstaltung im nächsten Jahr durchzuführen.

KVOR Hohn führte aus, dass dies eine sehr gute Veranstaltung sei, die schon seit Jahren gut angenommen werde. Er persönlich sei jetzt seit 1998 seitens des Kreises für die Durchführung verantwortlich und mache das mit großer Freude, weil es eine gelungene, gute Veranstaltung sei, die weitgehend unfallfrei über die Bühne gehe.

Dies sei nun das erste Mal, dass sich die Politik hiermit befassen müsse. Hier gebe es eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kreis Altenkirchen und mit den Kommunen. Insoweit entscheide man das nicht alleine als Rhein-Sieg-Kreis, sondern mit den Kommunen, die auch die meiste Arbeit mit der Veranstaltung hätten. Für die Absage habe man sich in der Gesamtschau der Gründe einvernehmlich und mit Bedauern entschieden.

Der Landrat verdeutlichte, dass aus der schriftlichen Beantwortung der CDU-Anfrage nochmal detailliert hervorgehe, welche Daten und Planungen hier maßgeblich gewesen seien. Die Veranstaltung werde nun auch nicht weiter beworben, es fielen keine Kosten an, es gebe auch keine Beschwerden und Nachfragen und man mache sich auch nicht schadensersatzpflichtig. Der Termin für 2016 stehe zudem bereits fest, so dass dies wirklich ein einmaliger Ausfall sei. Er fragte insoweit, ob er zu Protokoll feststellen könne, dass sich die Sache erledigt habe.

Abg. Dr. Lamberty stimmte dem zu.

Abg. Scharnhorst stellte fest, dass die Bundesbahn ihre Planung in sehr „gutsherrlicher Art“ vorgenommen habe“. Es habe sich um ein einsames Vorgehen der Bahn gehandelt und der Rest habe dem dann beitreten müssen.

4	Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion vom 24.11.2014: Erhaltung der medizinischen Nahversorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Der Landrat verwies er auf die heutige Tischvorlage mit aktuellen Erläuterungen der Verwaltung.

Ltd. KVD Allroggen teilte mit, die Verwaltung habe beide Vertragsparteien nach diversen Gesprächen in den letzten Wochen mit Datum vom 26.11.2014 schriftlich aufgefordert, die Verhandlungen zügig fortzusetzen und zu einem baldigen Ergebnis zu führen, dies nachdem man erneut befürchten musste, dass eine Einigung noch nicht in Sichtweite sei. Das habe sich auch in den letzten Tagen bestätigt. Die Reaktionen auf sein Anschreiben, zum Teil telefonisch, zum Teil mündlich, seien gewesen, dass die Positionen weit auseinander lagen. Außerdem habe der Geschäftsführer des Krankenhauses in der letzten Woche mitgeteilt, dass er bis Ende der Woche das Schiedsgericht habe anrufen wollen. Bisher habe er hierüber noch keine Bestätigung, aber damit wäre dann das Verfahren in Gang gesetzt vor dem Hintergrund, dass die Vertragsparteien sich selber verständigen könnten. Zudem habe der Geschäftsführer in einer Mail in einem Nebensatz erwähnt, dass der Kreis sich an dem sogenannten Investorenprozess beteiligen könne. Er habe dann nachgefragt, was dies bedeute. Es handele sich um das Bemühen des Trägers, Geld zu bekommen und andere als Geldgeber mit in dieses Krankenhaus hinein zu nehmen. Es gehe aber nicht darum, die Übernahme des Eigentums an dem Krankenhaus zu erreichen.

Abg. Dr. Lamberty erkundigte sich nach der angesprochenen Schiedsstelle.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, die Schiedsstelle sei eine Einrichtung, die mit ehrenamtlich benannten Experten besetzt werde. Diese würden von Landesseite auf Vorschlag der Vertragsparteien benannt. Die Vertragsparteien, also der Krankenhausträger einerseits und der Kostenträger andererseits, seien hier mit einer Zahl von 6 Personen pro Seite vertreten. Dieses Gremium befasse sich sodann mit dieser Angelegenheit und erstmals in NRW mit einem solchen Sicherstellungsverfahren.

Abg. Otter führte aus, man sei sich darüber einig, das die Situation seit ca. einem Jahr, seit der Diskussion über der Schließung der Geburtsklinik, mehr als unbefriedigend sei. Die Zukunft des Krankenhauses, zumindest in der ursprünglichen Form, sei mehr als ungewiss. Das sei auch der Hintergrund, weshalb man das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt habe, denn damit hänge man eine ganze Region von einer vernünftigen medizinischen Versorgung ab, inklusive weiterer Randthemen, die hier mit reinspielten, was die Ärzteversorgung usw. angehe. Das sei sehr unbefriedigend. Und wenn die Verhandlungen an dem Punkt seien, dann sei es wichtig zu signalisieren, dass man an dem Thema dran sei. Ihn würde auch interessieren, ob die Verwaltung mit der Gemeinde Eitorf gesprochen habe und wie weit hier Überlegungen bestünden, einen „Plan B“ auszuarbeiten und was man noch machen könne, wenn das mit der DKU nicht klappe.

Ltd. KVD Allroggen betone nochmals, Partner in dieser Streitfrage seien nicht die Kommunen, sondern die Kostenträger und Krankenhausträger. Das sei die Systematik der Gesetze, die man beachten müsse, um sich nicht in Folgen hineinzubegeben, die letztlich für die Gemeinde Eitorf oder den Kreis nicht mehr zu tragen wären. Verhandlungen mit dem Bürgermeister in Eitorf habe seinerzeit noch der Landrat a. D. Kühn geführt. Damals habe es eine klare Aussage gegeben, dass Eitorf aus finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten völlig außer Stande sei, sich in irgendeiner Weise noch um die Zukunft des Krankenhauses aktiv zu bemühen.

Abg. Otter fragte, wie dies rechtlich aussehe und ob es in dem Vertrag mit der DKU irgendwelche Positionen hierzu gebe.

Ltd. KVD Allroggen verdeutlichte, dass die Kommunen rechtlich zu einer Übernahme nicht verpflichtet seien. Zu Vertragsinhalten könne er in öffentlicher Sitzung keine Aussagen treffen.

Der Landrat teilte mit, man sei auch bei der zuständigen Staatssekretärin in Düsseldorf in einer hochrangigen Runde gewesen. Dieser Fall werde eine gewisse Berühmtheit in Deutschland erlangen, weil es eine solche Situation bisher noch nicht gegeben habe. Bisher habe es lediglich bei einem Inselkrankenhaus eine ähnliche Konstellation gegeben, wo überhaupt ein Sicherheitszuschlag zuerkannt worden sei. Warum dies sich zeitlich nun so entwickelt habe, wisse man nicht. Die Verhandlungen des Sicherheitszuschlages, der dem Grunde nach feststehe und auch nicht bestritten werde, weil die, die davon betroffen seien, ihn auch so akzeptiert und nicht hiergegen geklagt hätten, liefen. Wann nun dieses Schiedsgericht zusammentrete, ob dies zu einer Entscheidung führe oder ob prozessiert werden müsse, könne man aber nicht beantworten.

Abg. Tandler bemerkte, im Krankenhaus, in der Gemeinde und der Region bestehe viel Unsicherheit, je länger dieser Prozess dauere, und desto mehr werde spekuliert. Das merke man sehr deutlich daran, dass hinsichtlich der Personalentwicklung im Krankenhaus Mitarbeiter überlegen müssten, ob ihr Arbeitsplatz auf Dauer sicher sei. Man habe auch bereits in der Presse gelesen, dass hier Kündigungen im Raume stünden. Und deswegen könne man nur hoffen, dass man zügig in die Verhandlungen komme, weshalb der Brief auch richtig gewesen sei. Und dies sei in der Tat nicht Sache der Gemeinde oder des Kreises.

Abg. Otter hielt die Ausrichtung auf die Aspekte eines Arbeitsplatzabbaus und einer Schließung von Teilen des Krankenhauses für vollkommen richtig, und dass man

eine vernünftige Grundversorgung erreichen wolle. Es könnten doch nicht nur diese beiden Abteilungen sein, die man für unverzichtbar erklärt habe. Das sei nicht das politische Ziel einer Versorgung in Eitorf bzw. in der Region. Hier müsse man schon klar sagen, dass man eine deutlich andere Versorgungsbasis haben müsse. Es sei eine Zumutung für die Betroffenen, dass man für eine Geburt von Eitorf oder Windeck nach Troisdorf fahren müsse.

Abg. Sonntag wies darauf hin, dass der Begriff der Grundversorgung auf Landesebene definiert werde. Deshalb brauche man hier darüber nicht zu diskutieren. Auf Landesebene gebe es einen Krankenhausplan, der in bestimmten Bereichen sehr genau vorgebe, was zur Grundversorgung zähle und was nicht. Im Ergebnis zählen Landesregierung und Bezirksregierung die Innere Medizin und die Chirurgie zur Grundversorgung. Nach seiner Interpretation gehöre dazu, dass die Intensiv-Station weiter geführt werden müsse und natürlich auch der Rettungsdienst-Standort. Alle anderen Fachabteilungen stünden leider zur Disposition. Die Landesregierung sage auch ganz klar, dass für Geburtshilfe und Gynäkologie die vorhandenen Krankenhäuser in Bad Honnef, Sieglar oder Sankt Augustin ausreichend seien. Das seien Ergebnisse, die man so auf Landesebene interpretiere. Und darüber hinaus brauche man über eine Belegabteilung HNO oder Augen an der Stelle nicht weiter einzugehen, da seien sicherlich auch weitere Wege zumutbar, wenngleich er dies aus Eitorfer Sicht bedauere. Das seien die Spielregeln, an die man sich halten müsse. Weitere Ausgestaltungen an der Stelle machten nicht wirklich Sinn, da geltende Landesgesetze zu beachten seien. Konzentrieren müsse man sich vielmehr darauf, die als unverzichtbar geltenden Dinge vernünftig und langfristig umzusetzen. Er glaube, es sei wenig hilfreich, wenn man sich aufgrund vorliegender Anträge immer wieder mit dem Thema beschäftige. Der Patient „Krankenhaus“ brauche an der Stelle Ruhe, damit man dort in den internen Strukturen für Chirurgie und Innere mit dem Sicherstellungszuschlag eine Basis bekomme, auf der man wieder aufbauen könne. Sein Vorschlag wäre deshalb, das Thema bedeckt zu halten.

Abg. Steiner schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er glaube, der große Unterschied zwischen der antragstellenden und den anderen Fraktionen sei, dass man der Verwaltung das Vertrauen schenke, dass sie alles Mögliche mache und das auch hier mehrfach im Kreisausschuss bestätigt habe. Die LINKE-Fraktion versuche hingegen mit ihren Anträgen, den Patienten bereits „für tot zu erklären“ und zu sagen, der Kreis solle das Krankenhaus übernehmen. Das könne so nicht funktionieren, weil es auch im Insolvenzverfahren Regeln und es hier einen Privatanbieter gebe, der versuche, das Krankenhaus weiter zu betreiben, was im Interesse aller sei. Derzeit sei die ärztliche Grundversorgung gesichert, weil das Krankenhaus noch in Betrieb sei. Wenn sich hier etwas ändern sollte im Verfahren, werde man das frühzeitig durch die Verwaltung erfahren. Und dann müsse man reagieren und nach Lösungen suchen. Aber derzeit sei die Lösung, die Krankenhausesellschaft zu erhalten. Und das unterstütze die Verwaltung nach allen Möglichkeiten. Deshalb sollte man der Verwaltung auch den Rücken stärken und nicht dauernd mit Anträgen eine „öffentliche Schau machen“ und das Ganze dann wieder torpedieren. Das bringe niemanden weiter, helfe dem Krankenhaus und vor allen Dingen den Menschen in der Region nicht.

Abg. Otter widersprach seinem Vorredner. Es gehe darum, zu sagen, welches Krankenhaus man erhalten wolle. Dass die beiden Abteilungen für nicht verzichtbar erklärt worden seien, sei aufgrund eines entsprechenden Antrages geschehen. Er sei der Meinung, dass man auch darüber diskutieren könne, ob zum Beispiel eine Geburtsklinik erhalten werde. Der Kreis sei hier von außen in eine Situation hineingera-

4. Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2014

TOP | Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

ten, weil die Entscheidung zur Privatisierung die Gemeinde Eitorf getroffen habe. Diese Situation sei nunmehr von der DKU verschuldet. Die ganze Diskussion mit den Demonstrationen sei doch dadurch hochgekocht, dass man einfach die Geburtsklinik geschlossen habe, ohne Kommunikation mit Anwohnern, Patienten und Ärzten. Es sei auch keine Lösung, wenn die Menschen in der Region die Leistungen, die sie brauchen, im Krankenhaus nicht mehr bekämen.

Abg. Dr. Bieber bemerkte, der Kreis sei keine Krankenhausgesellschaft, die hier eine Wunschvorstellung realisieren könne. Man müsse sich auf das zurückziehen, was rechtlich zulässig sei und dort auch festgestellt werde. Wenn die LINKE-Fraktion so ein hohes Interesse daran habe, dass dieser Patient langfristig gesunde, dann müsse sie diesem auch Ruhe geben, damit im Hintergrund die Leute arbeiten könnten, und ihn nicht immer wieder „an die frische Luft führen und dafür sorgen, dass er eine Lungenentzündung bekomme und dann irgendwann danieder liege.“

B.-Nr.
45/14

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den 3. Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion vom 24.11.2014 „Erhaltung der medizinischen Nahversorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis“ abzulehnen.

Abst.-
Erg.:**MB ./ LINKE.**

5	Inklusion - Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirates	
---	---	--

Der Landrat regte an, diese Thematik in die Haushaltsberatungen zu verweisen, da er dies auch für haushaltsrelevant halte und man sich hier noch einmal über die Rahmenbedingungen unterhalten könne.

Hierzu bestand Einvernehmen.

6	Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--------------------------------------	--

6.1	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 28.11.2014.

B.-Nr.
46/14

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 12.12.2013 zu beschließen.

Abst.-
Erg.:**Einstimmig.**

4. Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6.2	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 28.11.2014.

Abg. Otter erkundigte sich, warum in § 1 der Satzung ein ganzer Absatz gestrichen worden sei.

Dezernent Schwarz antwortete, dass dieser Absatz den Gesetzeswortlaut wiedergegeben habe und insoweit entbehrlich gewesen sei.

B.-Nr. 47/14 **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Abfallsatzung vom 12.12.2013 zu beschließen.**

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

6.3	Übertragung der Entsorgungspflicht für Bioabfälle aus der kommunalen Sammlung auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	
-----	---	--

Der Landrat teilte mit, die Kreiskämmerin habe inzwischen darauf hingewiesen, dass die in der Beschlussvorlage zu TOP 6.3 dargestellte Ergänzung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR bereits Bestandteil der Beschlussfassung unter TOP 8 „Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR“ sei. Eine Beschlussfassung unter TOP 6.3 sei insoweit entbehrlich.

Der Kreisausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

7	Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg	
---	---	--

- von der Tagesordnung abgesetzt – siehe „Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ -

8	Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 02.12.2014.

B.-Nr. 48/14 **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Kreistag stimmt den im Anhang dargestellten Änderungen der Unternehmenssatzung der RSAG AöR zu.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

Anmerkung des Schriftführers: Die geänderte Unternehmenssatzung der RSAG AöR ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

4. Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 02.12.2014.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anhang beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 zu erlassen.**
49/14

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

*Anmerkung des Schriftführers: Die 4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.*

9.1	16. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 12.12.2013 - Anpassung der Beförderungsentgelte	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die im Zuge des Nachtrags vom 04.12.2014 versandte Beschlussvorlage.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die der Beschlussvorlage als Anhang 1 beigefügte 16. Änderungsverordnung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 12.12.2013 zu erlassen.**
50/14

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

*Anmerkung des Schriftführers: Die 16. Änderungsverordnung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 12.12.2013 ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.*

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende des öffentlichen Teils